

Motorschaden beim R5 TDI nach 117.000 km

Beitrag von „TeeRex“ vom 12. März 2010 um 07:44

Wenn du Belege für diese Öle in der Hand hast (sei es in Form der namentlichen Nennung auf der Rechnung oder am Wimpelchen im Motorraum), hat VW das Problem, nicht du. Was @ EzioS meint, ist dass es eventuell für dich günstiger sein kann, im überschaubaren Rahmen finanziell zu "bluten", als dein Recht einzufordern. Das kann dauern, kostet Geld und Nerven.

Kannst du bitte ausserdem mal genau in Erfahrung bringen, was an dem Motor konkret "repariert" werden muss? Zur Wasserpumpe hattest du dich auch noch nicht geäußert. Unser Rat kann hier nur so gut sein, wie die Information, auf der wir aufsetzen können. Vermutungen bringen weder dich noch uns weiter. 😊